

Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818> | LOG_0090

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Das XVI. Capitel.

Vor
Christi Geb.
1451.

Die Ermahnungen, welche Moses in diesem Capitel ferner an die Israeliten ergehen läßt, betreffen dreierley Sachen. I. Die Nothwendigkeit, die Ceremonien der drey großen Religionsfeste treulich zu beobachten. v. 1: 17. II. Die Richter, die Diener der Gerechtigkeit, und die Art und Weise, wie sie ihre Pflichten beobachten sollen. v. 18: 20. III. Die Vorsichtigkeit, die sie bey Ausrottung der Abgötterey gebrauchen sollen. v. 21. 22.

Gieb auf den Monat Achtung, in welchem die Aehren reif werden, und halte dem Herrn deinem Gott das Passah. Denn in dem Monate, in welchem die Aehren reif werden, hat dich der Herr dein Gott bey der Nacht aus Aegypten geführt.

2. Und opfere dem Herrn deinem Gott das Passah, von großem und kleinem Viehe, an dem Orte, den der Herr wird erwählet haben, daß sein Name daselbst wohnen möge.

3. Du sollst kein gesäuertes Brodt mit demselben essen. Sieben Tage lang sollst du ungesäuertes Brodt, Brodt der Trübsal, mit demselben essen, weil du eilend aus Aegyptens lande

v. 1. 2 Mos. 13, 4. c. 12, 2. 11. 3 Mos. 22, 5. 4 Mos. 9, 2. und c. 28, 16. v. 3. Siehe hernach, lande
v. 4. 8. 5 Mos. 12, 20.

B. 1. Gieb auf den Monat Achtung, in welchem die Aehren reif werden, w. Oder: gieb auf den Monat Abib Achtung. Er ward nachmals Nisan genennet, und der erste Tag dieses Monats war der erste Tag des Kirchenjahres n). Patrick, Parker.

n) 2 Mos. 12, 2. c. 13, 4. c. 34, 18.

Denn in dem Monate . . . hat dich der Herr dein Gott bey der Nacht aus Aegypten geführt. Dieses scheint dem ersten Anblicke nach dem zu widersprechen, wenn es an einem andern Orte heißt, die Israeliten wären nicht eher, als frühe morgens, aus Aegypten gezogen, ja es wäre so gar einem jedwedem unter ihnen verboten gewesen, nicht eher, als des Morgens, aus seinem Hause zu gehen o). Allein man kann hierauf gar leicht antworten. Sie machten sich von dem Abende an, und die ganze Nacht hindurch, zum Auszuge fertig, sie reiseten aber nicht eher, als mit Anbruche des Tages, ab. Daher kommt es, daß Moses, welcher sie ermahnete, sie sollten an diese Nacht, als an eine höchstmerkwürdige Nacht gedenken p), sie an einem andern Orte ermahnete, des Tages niemals zu vergessen, an welchem sie aus Aegypten gegangen wären q). Polus, Patrick.

o) 2 Mos. 12, 22. p) 2 Mos. 12, 42. q) 2 Mos. 13, 3.

B. 2. Und opfere dem Herrn deinem Gott das Passah, von großem und kleinem Viehe, w. Dieses Wort, das Passah, zeigt nicht nur das eigentlich so genannte Osterlamm an, sondern auch alle Opferrhiere, die man Gott das Fest über opferte, wie solches aus diesen beygefügtten Worten, von großem und kleinem Viehe, erhellet. Am Abende des Festes opferte man das Osterlamm, und man aß es nebst den Seinigen noch an eben diesem Abende;

aber die sieben Tage hindurch, welche das Fest der ungesäuerten Brodte dauerte, brachte man Gott verschiedene Opfer von Ochsen, Kälbern, Schafen und Widbern r), welchen man gleichfalls den Namen des Passah beylegte. Wir wollen demnach den Anfang dieses Verses mit dem großen Hochart also übersetzen: Und opfere dem Herrn deinem Gott das Passah, nämlich Opfer, von großem und kleinem Viehe s). So brachte man bey dem Passah, welches Hiskia t), und nach ihm Josia u), auf eine so feyerliche Art begiengen, dem Herrn Opfer von allerley Art. Und auf diese Weise muß man, nach unferer Meynung, die Worte, Joh. 18, 28. verstehen, allwo es heißt, die Juden, welche unsern Heiland den Morgen nach Geniesung des Osterlammes vor dem Pilatus führten, wollten nicht in das Nichtaus gehen, damit sie nicht unrein werden möchten, und das Osterlamm essen könnten; das ist, die Opferrhiere, welche man die acht Tage über, die das Fest dauerte, opferte ⁹²¹), und welches heilige Dinge waren, die niemand essen konnte, wenn er eine geselliche Unreinigkeit an sich hatte. Im übrigen haben die Juden diese Opferrhiere, welche an dem Passahfeste freiwillig geopfert wurden, Chagigah, das ist, Opfer des Festes, genennet und sie brachten sie entweder als Friedensopfer, oder als Dankopfer ⁹²²). Hinsworth, Polus, Kidder, Patrick, Parker.

r) 4 Mos. 28, 17. 18. 19. 20. s) Hieros. Part. 1. Lib. 2. c. 50. t) 2 Chron. 30, 15. 22. u) 2 Chron. 35, 6. 7. 8. 9.

B. 3. 4. Du sollst kein ungesäuertes Brodt mit demselben essen: w. Diese Worte beweisen, wie es scheint, die Richtigkeit der Beschreibung, die wir von dem Worte Passah gegeben haben; denn weil man an diesem Feste sieben Tage nach einander ungesäuert

(921) Die wichtigsten Gründe, die dieser Meynung entgegengesetzt sind, findet man beyhaimen in unfers hochw. Herrn D. Deylings Obf. S. T. I. 52.

(922) Man muß aber diese Passahopfer wohl unterscheiden von den vornehmsten an diesem Feste verordneten Brand- und Sündopfern, von welchen nichts gegessen werden durfte, 4 Mos. 28, 19. u. f. v.

Jahr
der Welt
4553.

lande gegangen bist; damit du dein Leben lang an den Tag gedenken mögest, an welchem du aus Aegyptenlande gegangen bist. 4. Es soll sieben Tage lang, in allen deinen Gränzen, kein Sauerteig bey dir angetroffen werden; und man soll von dem Fleische des Opfers, das du an dem Abende des ersten Tages gebracht hast, nichts bis an den Morgen aufheben. 5. Du sollst das Passah nicht an allen Orten deiner Wohnung, die dir der Herr dein Gott giebt, opfern: 6. Sondern nur an dem Orte, den der Herr dein Gott erwählen wird, daß sein Name daselbst wohnen möge; hier sollst du das Passah opfern, des Abends, sobald die Sonne untergegangen ist, eben um die Zeit, zu welcher

v. 4. 2 Mos. 12, 10. c. 23, 18. c. 34, 25. 4 Mos. 9, 12. v. 5. 2 Mos. 12, 27. v. 6. 2 Mos. 12, 42. Du

gesäuert Brodt essen mußte, und weil das Osterlamm an eben dem Abende, an welchem man es opferte, von der ganzen Familie gegessen ward, so muß das Passah, bey welchem man nichts als ungesäuertes Brodt essen durfte, etwas anders, als das Osterlamm gewesen seyn. Was konnte es aber wohl sonst seyn, als die Opferthiere, die man die acht Tage hindurch, welche das Fest währte, freywillig opferte? Uebrigens wollen wir hier dasjenige nicht wiederholen, was wir in der Erklärung über 2 Mos. 12 und 13, und an andern Orten mehr, von dem Gebrauche des ungesäuerten Brodtes bey dem Osterfeste gesagt haben. Als es die Kinder Israels das erstemal aßen, so war es nicht nur dem Buchstaben nach ein Brodt der Trübsal, ein unschmackhaftes und unverdauliches Brodt; sondern auch zugleich deswegen, weil es in der größten Unruhe und Verwirrung gegessen ward. Damit die Juden das Andenken davon erhalten mögen, so unterlassen sie nicht, wenn sie das Passah halten, dieses Umstandes ausdrücklich zu gedenken. Der Hausvater nimmt einen ungesäuerten Kuchen, bricht ihn entzwey, und theilet ihn unter die Anwesenden aus, indem er spricht: Dieß ist das Brodt der Trübsal, welches unsere Väter in Aegypten gegessen haben. Maimonides, den Bochart in seinen vortrefflichen Anmerkungen über diese Materie anführet x), sehet noch hinzu, die Juden trügen das Brodt bey dem Passah nicht anders, als stückweise auf, wie die Armen, die kein ganzes Brodt, sondern nur von verschiedenen Orten zusammengetragene Stücken haben y). Patrick und Parker z).

x) Hieroz. *ubi sup.* y) Maim. *de Paschat. c. 2. §. 4.* z) *Occasion. Annot. in loc.*

Und man soll von dem Fleische des Opfers, das du an dem Abende des ersten Tages gebracht hast, nichts bis an den Morgen aufheben. Damit Moses das Osterlamm von den übrigen Osteropfern desto besser unterscheiden möge, so nennet er es hier mit Fleiß das Abendopfer des ersten Tages. Was er in Ansehung desselben befiehlt, das ist bereits bey 2 Mos. 12, 10. erklärt worden. Patrick, Parker.

B. 5. Du sollst das Passah nicht an allen Orten deiner Wohnung, &c. Das Osterlamm mußte in dem Vorhofe des Heiligthums geopfert werden; 1. um desto mehr Wohlansständigkeit willen; 2. da-

mit man bey dem Opfer desselben nicht etwan einen abergläubigen Gebrauch beobachten möchte; 3. weil es ein wahrhaftes Opfer war a), dessen Blut, und vielleicht auch das Fett, auf dem Altare sollten geopfert werden. Dieses ist die Meynung der jüdischen Lehrer in der Mischna, des Maimonides, und auch so gar der Karaiten unter den Juden, ob sie gleich Feinde von den Traditionen sind. Es scheint zwar fast nicht möglich zu seyn, daß man zwischen den beyden Abenden, und in einer Zeit von ungefehr vier Stunden, in dem Tempel die ungeheure Menge Lämmer habe schlachten können, welche das Volk, das sich so sehr gemehret hatte, alle Jahre an dem Osterfeste opferte: Allein man muß bedenken, daß der weite Umfang des Vorhofs, die außerordentliche Größe des Altars, die vortreffliche Ordnung, die man dabey beobachtete, die Geschicklichkeit der Priester, ihre Anzahl, und verschiedene andere Umstände viel beytrugen, dasjenige in wenigen Stunden zu Stande zu bringen, was sonst sehr viel Zeit würde erfordert haben. 3. E. das Fett der Opferthiere brannte vielleicht die ganze Nacht hindurch auf dem Altare b). Man macht einige Einwendungen, welche beweisen sollen, es wäre nicht allemal nöthig gewesen, das Passah in dem Vorhofe des Herrn zu opfern. Allein sie sind viel zu schlecht, als daß wir sie hier anführen sollten. Bochart hat sie widerlegt, oder besser zu sagen, vernichtet. Man kann ihn, im Falle der Noth, nachschlagen c). Man sehe die Synopsis des Poulus, und den Parker.

a) 2 Mos. 12, 27. c. 23, 18. c. 34, 25. 4 Mos. 9, 7. b) Maim. *ubi sup.* c) Hieroz. *ibid.*

B. 6. ... des Abends, sobald die Sonne untergegangen ist. In dem Hebräischen heißt es: wenn die Sonne untergehet, oder untergehen will. Man muß demnach übersetzen: Du sollst das Passah Abends, um die Zeit, wenn die Sonne untergeht, opfern d). Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 12, 6. Ainsworth, Patrick, Kidder e).

d) Ita Jonathan, R. Salomo, R. Bechai, etc. e) *Demonsk. of the Messias, Part. 1. p. 77. edit. fol.*

Eben um die Zeit, zu welcher du aus Aegypten zogest. Nach dem Buchstaben heißt es: zu der wiedergekommenen Zeit eures Auszuges; das heißt, nicht eben gerade in der Stunde und dem Augenblicke dieses Auszuges; sondern überhaupt um diese

du aus Aegypten zogest. 7. Und wenn du es hast kochen lassen; so sollt du es an dem Orte, den der Herr dein Gott erwählet hat, essen, und des Morgens sollt du dich wieder in deine Zelte zurück begeben. 8. Sechs Tage lang sollt du ungesäuertes Brodt essen, und an dem siebenten Tage, an welchem die dem Herrn deinem Gott feyerliche Ver-

Der
Christi Geb.
1451.

v. 8. 2 Mos. 12, 15. 17-20. c. 13, 6. 7. 3 Mos. 23, 6. 4 Mos. 28, 17.

samm-

diese Zeit, diesen Abend. Wir haben aber bey der Erklärung des ersten Verses dieses Capitels gehört, daß man wirklich sagen könne, die Israeliten wären am Abende, in der Nacht, und des Morgens aus Aegypten gezogen, weil sie sich vom Abende an, die ganze Nacht hindurch, zur Reise vorbereiteten, und mit Anbruche des Tages abreiseten. Polus, Patrick, Kidder f).

f) *Demonst. of the Messias, Part. 1. p. 77. edit fol.*

B. 7. ... und des Morgens sollt du dich wieder in deine Zelte zurück begeben. Moses redet von Zelten, weil er zu einer Zeit schrieb, da die Israeliten unter Zelten wohnten; allein man kann diese Worte gar leicht auf die Häuser deuten, in welchen sich die Hebräer befanden, als sie sich in dem Lande Canaan niedergelassen hatten. Wenn sich ja in den Worten dieses heiligen Schriftstellers etwas schweres befindet, so wird es dieses seyn: von was für einem Morgen er hier rede? Will er sagen, die Israeliten könnten sich an dem Morgen, der auf die Nacht folgte, in welcher man das Osterlamm opferte, wieder zurück in ihre Wohnungen begeben, oder an dem Morgen, der nach den sieben Tagen des Festes der ungesäuerten Brodte anbrach? Die Rabbinen antworten, er rede von dem letzten Morgen, und sie sind es nicht alleine, die also urtheilen. Verschiedene Ausleger thun solches gleichfalls. Sie gründen sich, 1. darauf, daß es die Worte des folgenden Verses vorauszusetzen scheinen; 2. weil sich das Volk auf göttlichen Befehl bey dem Feste einfanden, und weil dieses sieben Tage lang dauern sollte; 3. weil es heißt, das Volk habe zu den Zeiten des Hiskias und Josias das feyerliche Fest der ungesäuerten Brodte sieben Tage lang gefeyert g) ⁹²³; 4. weil man, so lange das Fest währete, so viel feyerliche Opfer brachte, und so viel heilige Mahlzeiten anstellte, daß es gar nicht wahrscheinlich ist, daß sich die gottseligen Herzen den Tag nach dem ersten Tage gleich wieder hätten wegbegeben wollen; und 5. weil den Tag nach dem ersten Tage eine heilige Versammlung war, aus welcher man wohl nicht so schlechterdings wegbleiben konnte, wenn man nicht eine höchstwichtige Ursache

dazu hatte h). Polus, Kidder, Henry. Diesem allen ungeachtet, hat sich Bochart für die andere Meynung erklärt i). Er hält dafür, diejenigen, deren Berrichtungen sie genöthiget hätten, wieder zurück zu reisen, hätten es den folgenden Tag, nachdem sie das Osterlamm hätten gegessen gehabt, thun können. Er nimmt daher Gelegenheit anzumerken, der allerfeyerlichste Tag des Festes der ungesäuerten Brodte würde nicht als ein Sabbathtag gefeyert, und man könnte an diesem Tage reisen, gleichwie die Israeliten, bey ihrem Auszuge aus Aegypten, von Raemes nach Suchoth gereiset wären. Da aber der erste und der letzte Tag des Festes die feyerlichsten waren, so ist kein Zweifel, daß es nicht die gottseligen Herzen für ihre Schuldigkeit hielten, bis den Tag nach dem letzten Tage zu warten, wenn es ihnen möglich war. So machte es das Volk, und zwar freywillig, an den berühmten Osterfesten des Hiskias und Josias. Patrick und Pyle. An statt nun, daß man den Grundtext also übersetzt: und des Morgens sollt du dich wieder in deine Zelte zurück begeben; so sollte man ihn auf folgende Art ausdrücken: und des Morgens kannst du dich wieder ... zurück begeben, und zwar in eben dem Verstande, und auf eben die Art, wie diese Worte des dritten Gebotes: sechs Tage sollt du arbeiten, sehr wohl auf folgende Art können gegeben werden: du kannst sechs Tage arbeiten. Es ist dieses eine Anmerkung des Herrn Lowth, die man hier in den Anmerkungen des Parkers findet.

g) 2 Chron. 30, 21. c. 35, 17. h) Ita Fagius, Munster. Menoch. Tirin. Bonfrer. i) Eben diese Partey haben auch le Clerc und Calmet ergriffen.

B. 8. Sechs Tage lang sollt du ungesäuertes Brodt essen, &c. Es ist nicht anders, als ob Moses sagte: nachdem man sechs Tage lang ungesäuertes Brodt gegessen hätte, so sollte man die Solemnitäten des Osterfestes beschließen, indem man an dem siebenten Tage ruhete, welcher ein Tag der feyerlichen Versammlung, oder, wie man auch übersetzen kann, ein Tag der Enthaltung, seyn sollte k); man merke aber wohl, daß man an diesem Tage, gleichwie an den

(923) So lesen wir auch Luc. 2, 42. 43. von den Aeltern Christi, daß sie nicht eher wieder nach Hause gegangen, bis die Tage vollendet gewesen, und sie in ihrer Osterfeyer nach der Gewohnheit des Festes, welche der göttlichen Verordnung gemäß seyn mußte, sich gerichtet hatten. Ein großer Bochart hat auch das Gegentheil nicht schlechterdings behaupten wollen. Er hat es auf den Nothfall eingeschränket; wiewol eine dringende und unvermeidliche Nothwendigkeit allemal eine Ausnahme macht, und ein Israelit war in solchem Falle gar nicht schuldig, gen Jerusalem auf das Osterfest zu reisen, wenn er durch eine wahrhaftige Unmöglichkeit davon abgehalten ward.

Jahr
der Welt
2553.

sammlung ist, sollt du keine Arbeit thun.

9. Du sollt dir sieben Wochen zählen. Du sollt anfangen, diese sieben Wochen zu zählen, nachdem du angefangen hast, mit der Sichel einzuernnden. 10. Darnach sollt du dem Herrn deinem Gott das feyerliche Fest der Wochen halten, indem du die freywillige Gabe deiner Hand bringest, welche du geben sollt, nach dem dich der Herr dein Gott gesegnet hat; 11. Und du sollt vor dem Herrn deinem Gott fröhlich seyn, du, dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, deine Magd, und der Levit, der in deinen Thoren ist, der Fremdling, der Wayse, und die Witwe, die unter dir sind, an dem Orte, den der Herr dein Gott erwählet hat, daß sein Name da selbst wohnen möge. 12. Und du sollt dich erinnern, daß du ein Knecht in Aegypten gewesen bist, und sollt dich bemühen, diese Satzungen zu halten. 13. Das feyerliche Fest

v. 9. 2 Mos. 23, 16. 3 Mos. 23, 15. 4 Mos. 28, 26. v. 10. 2 Mos. 23, 16. 3 Mos. 23, 16. 17. Der
v. 11. Siehe hernach, v. 14. Cap. 12, 18. Cap. 26, 11. und c. 27, 7. 3 Mos. 23, 40.
v. 12. Cap. 5, 15. c. 6, 21. c. 15, 15. c. 24, 18, 22.

den übrigen, ebenfalls ungesäuert Brodt essen mußte: denn es ist gewiß, daß das Essen des ungesäuerten Brodtes sieben Tage lang dauerte l). Patrick, Parker.

k) 3 Mos. 23, 36. l) 2 Mos. 12, 15. 3 Mos. 23, 6. 4 Mos. 28, 17.

Sollt du keine Arbeit thun. Keine slavische, knechtische Arbeit m). Unterdessen konnten sie sich an diesem Tage etwas zu essen machen lassen. Die 70 Dolmetscher haben es ganz unstreitig auf diese Art verstanden, weil sie hier folgende Worte dem Texte beyfügen: außer, was zur Erhaltung des Lebens nöthig ist. Patrick, Parker.

m) 4 Mos. 28, 25.

B. 9. Du sollt dir sieben Wochen zählen: ... nachdem du angefangen hast mit der Sichel einzuernnden. Man sehe die Anmerkungen zu 3 Mos. 23, 10. n). Es ist von der Gerstenerndte die Rede, welche um Ostern einfiel. Denn als Josua in das Land Canaan kam, so erndtete man in demselben n), und dieses geschah in dem Monate Nisan, weil die Israeliten damals das Passah hielten o). Ueber dieses zeigt der Name Abib, oder des Monats der neuen Früchte, den man anfangs diesem Monate beylegte, zur Gnüge an, daß das Getreide um diese Zeit reif seyn mußte, welches aber auf nichts anders, als auf die Gerste gehen kann. Josephus bestätigt dasjenige, was wir sagen p). Es giebt eine Art Gerste, die man im Herbst säet, und welche auf einem guten Boden weit besser geräth, als diejenige, die man im Frühlinge säet. Nebst diesem muß man zugleich auf den Unterscheid der Dertter sehen q). Patr. Man merke ferner, daß, wenn die Gerste am 16. des Monats Abib oder Nisan, nicht reif war, man dem ungeachtet eine Garbe abschneitt, damit man dem Gesetze Gnüge leisten möchte r). Wall.

n) Jos. 3, 15. o) Jos. 5, 10. p) Antiquit. Lib. 3. c. 10. q) Vid. Mede's Works, p. 355. et Conring. de Initio Ann. Sabbath. r) 3 Mos. 23, 15.

B. 10. Darnach sollt du ... das feyerliche Fest der Wochen halten. Man sehe die Anmerkungen zu 2 Mos. 23, 16. c. 34, 22. Patrick.

Indem du die freywillige Gabe deiner Hand bringest, 10. Diese Gabe mußte noch zu den übrigen kommen, welche an einem andern Orte vorgeschrieben sind s). Gott bestimmt das Maas derselben nicht, sondern überläßt es dem Wohlgefallen der Opfernden; und diejenigen, welche den Segen des Himmels, nach ihrer Pflicht, erkannten, richteten ohne Zweifel ihre Gaben darnach ein. Dem sey aber wie ihm wolle, so ward alles, was dargebracht ward, Gott dargebracht, welcher es seinen Dienern gab: die Privatpersonen konnten nichts davon für sich behalten. Patrick, Parker.

s) Ebendaf. v. 17. 4 Mos. 28, 27. 10.

B. 11. 12. Und du sollt vor ... deinem Gott fröhlich seyn, 10. Man sehe vorher, Cap. 12, 7. 17. 18. 19. und c. 15, 15. Patrick. Andere übersetzen: Und du sollt dir ein Freudenfest machen. Allein unsere Uebersetzung ist mehr nach dem Buchstaben eingerichtet. Es scheint, die Juden hätten einsehen sollen, daß Gott bey Einsetzung dieser heiligen Mahlzeiten nicht habe ihren Sinnen schmeicheln, sondern sie von den schändlichen Mahlzeiten der Götzendiener abhalten wollen, um sie auf eine heilthae Art unter einander zu vereinigen t), und daß sie sich bey denselben über die Wohlthaten des Herrn freuen sollten. Weder der Ueberfluß des Weins, sagte ein gewisser Heide, noch die niedlichen Speisen, sind dasjenige, worüber wir uns bey unsern feyerlichen und heiligen Mahlzeiten freuen; sondern es ist die Hoffnung, und die Ueberzeugung, die wir haben, daß die Gottheit dabey gegenwärtig ist, daß sie uns mit gnädigen Augen ansiehet, und die Ehre, die wir ihr erzeigen, wohl aufnimmt u). Henry und Parker.

t) Vid. Philo, de Monarch. Lib. 2. u) Plutarch. in Vit. Epic.

B. 13. Das feyerliche Fest der Lauberbütten 10. Was dieses Fest anbetrifft, das haben wir bey 2 Mos. 23, 16. 17. c. 34, 22. 23. 3 Mos. 23, 34. 10. erklärt. Patrick.

B. 14.

der Lauberhütten sollt du sieben Tage lang halten, wenn du die Einkünfte deiner Fenne und deiner Kelter eingesamlet hast.

14. Und du sollt an deinem feyerlichen Feste fröhlich seyn, du, dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht und deine Magd, der Levit, der Fremdling, der Waise, und die Witwe, die in deinen Thoren sind.

15. Sieben Tage lang sollt du dem Herrn deinem Gott das feyerliche Fest halten, an dem Orte, den der Herr erwählet hat, wenn dich der Herr dein Gott in deiner ganzen Erndte, und in allen Werken deiner Hände wird gesegnet haben, und du sollt fröhlich seyn.

16. Drey mal im Jahre soll alles, was männlich unter euch ist, vor dem Herrn deinem Gott, an dem Orte, den er erwählet hat, erscheinen; nämlich an dem feyerlichen Feste der ungesäuerten Brodte, und an dem feyerlichen Feste der Wochen, und an dem feyerlichen Feste der Lau-

v. 15. 2 Mos. 23, 16. 3 Mos. 23, 34. Nchem. 8, 10. u. 16. 2 Mos. 23, 17. c. 34, 23. und c. 23, 15.

Vor
Christi Geb.
1451.

B. 14. Und du sollt an deinem feyerlichen Feste fröhlich seyn, du, dein Sohn, deine Tochter, dein Knecht, ic. Der Cecrops gab zu Athen eben ein solches Geseß. Vermöge desselben mußten die Hausherrn, nach der Erndte, ihren Knechten eine Mahlzeit geben, und mit denen, die das Feld bestellet hatten, essen: denn, sagte der Geseßgeber, Gott hat einen Wohlgefallen an diesen Zeichen der Gewogenheit, die man gegen das Gesinde in Ansehung seiner Arbeit blicken läßt x). Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Cecrops diese Verordnung von Mose entlehnet hatte. Er lebte um die Zeit, da die Israeliten aus Aegypten zogen⁹²⁴), und er war es, sagt Eusebius, welcher die Griechen lehrete, Gott den Namen Jevs, das ist, lebendiger Gott, beyzulegen y). Ich weiß aber nicht, ob die Muthmaßung des Eusebius vollkommen gegründet, oder ob nicht vielmehr etwas zweydeutiges darinnen ist. Pausanias sagt, in seiner Reise durch Griechenland, mehr als einmal, der Cecrops habe dem Jevs, oder dem Jupiter, zuerst den Namen des Allerhöchsten beygelegt z), und Cyrillus versichert solches gleichfalls, in dem ersten Buche seiner Antwort an den Kaiser Julianus a). Man sehe hiervon den Meursius b). Patrick.

x) Macrob. Saturnal. Lib. 1. c. 10. y) Praep. Euang. Lib. 10. p. 486. z) Pausan. in Arcad. Oper. p. 237. a) Lib. 1. p. 10. edit. Spanheim. b) De regib. Athen. Lib. 1. c. 9.

B. 15. . . und du sollt fröhlich seyn. Man sehe die Erklärung über 3 Mos. 23, 40. Patrick.

(924) Eben dadurch, daß man annimmt, welches zwar noch sehr ungewiß ist, daß Cecrops um die Zeit des Ausganges der Kinder Israel aus Aegypten soll gelebet haben, wird dieses ganze Vorgeben nicht nur eine höchstunwahrscheinliche, sondern auch eine unmögliche Sache. Die Juden empfingen lange darnach diese göttlichen Verordnungen in der Wüste. Die Nachricht von denselben konnte nicht so bald zu entfernten Völkern kommen. Und es ward Zeit erfordert, ehe der Ruf davon zu den Griechen erschallen konnte. Woher könnte man muthmaßen, daß ein weltlicher Geseßgeber hierinnen den Juden nachgeahmet hätte? Außer den besondern Absichten dieser Verordnung Gottes, welche das geheiligte Volk betrafen, kann die gesunde Vernunft einen jeden dahin bewegen, daß er seinen Untertanen solche Geseße vorschreibe, dadurch dieselben zu Merkmalen ihrer Gewogenheit gegen die niedrigsten Menschen, besonders aber gegen diejenigen, die ihnen getreue Dienste geleistet haben, verbindlich gemacht werden. Man erwege die bey dem 17. v. angeführte Stelle in den Schriften des Strabo.

B. 16. . . Es soll aber niemand vor dem Angesichte des Herrn leer erscheinen. Die Unwissenheit und die Bosheit der Feinde der mosaischen Religion nöthigen uns, hier noch ein Wort zu den Anmerkungen hinzuzusetzen, die wir bereits über diese Worte zu machen Gelegenheit gehabt haben c). Man muß sich nicht einbilden, daß dieser heilige Mann von den Anbethern des wahren Gottes fordere, daß sie, um seiner allerhöchsten Majestät ihre Untertänigkeit zu bezeigen, seine Diener mit ihren Geschenken bereichern sollten. Nichts ist ungegründeter, als dieses boshafte Vorgeben. Eigentlich zu reden, gab man den Priestern bey diesen Solennitäten nichts, oder doch fast nichts. Ein jeder brachte, nach seinem Vermögen, entweder ein vierfüßiges Thier, oder einen Vogel, zum Brandopfer, und das ganze Opferrthier ward vom Feuer verzehret. Außer dem, brachte ein jedweder, der dem Feste beywohnte, etwas nach seinem Gefallen mit, wovon man Gastereyen anstellen konnte, zu welchen die Leviten eingeladen wurden, und von allen Thieren, welche freywillig geopfert wurden, bekamen die Priester nur etwas weniges. Waren nun wol diese Dinge so beschaffen, daß sie davon reich werden konnten? Hinsworth d) und Leland e). Damit wir nichts übergehen, was diese Materie anbetrifft, so wollen wir noch dieses hinzusetzen: Die ersten Christen sahen die Willigkeit des Befehls, den Moses an die Juden hatte ergehen lassen, an den großen Religionsfesten niemals vor dem Herrn zu erscheinen, ohne in seinem Hause Merkmale ihrer Freygebigkeit zurück zu lassen, so wohl ein, daß

Jahr
der Welt
2553.

berhütten. Es soll aber niemand vor dem Angesichte des Herrn leer erscheinen: 17. Sondern es soll ein jeder geben nach dem er hat, nach dem Segen des Herrn deines Gottes, den er dir gegeben hat. 18. Du sollst Richter und Amtleute in allen deinen Städten

daß sie niemals unterließen, wenn sie das heil. Abendmahl genossen, ein jeder nach seinem Vermögen, Brodt, Wein, Getreide, Oel und andere Erdfrüchte auf den Tisch des Herrn zu bringen. Sie bezeugten hierdurch Gott, als dem Urheber ihres Lebens, und der Quelle aller zeitlichen Güter, die sie besaßen, öffentlich ihre Pflicht; es war dieses ein Zeichen ihrer Dankbarkeit, und zugleich ein freiwilliger Beytrag zum Unterhalte der Diener des Herrn und der Armen in seiner Kirche. Die Diener des Herrn empfiengen diese freywilligen Gaben vor der ganzen Gemeine, sie hoben sie vor den Augen des Volks in die Höhe, sie bateten den Herrn, er möchte sie annehmen, und dankten ihm. Hierauf nahm man an verschiedenen Orten von diesen Geschenken dasjenige, wovon man die Liebesmahle für die Armen zubereitete. Der Gebrauch dieser Opfergaben war sehr alt, weil ihrer in den apokryphischen Canons gedacht wird f). Man eignet zwar dieses Werk den Aposteln fälschlich zu, es wird aber in denselben das Andenken sehr vieler Gebräuche und Gewohnheiten aufbewahret, von welchen diese heiligen Männer ohne Zweifel die ersten Urheber waren. Patrick⁹²⁵⁾.

c) 2 Mos. 23, 15. d) Ueber 2 Mos. 33, 15. e) *The Divine Authority of the Old and New Testament asserted.* Vol. 2. p. 228. Lond. 1740. 8. f) *Canon.* 3. 4. 5.

B. 17. Sondern es soll ein jedweder geben, nachdem er hat, w. Gott läßt der Erkenntlichkeit der Slaubigen freyen Lauf, ohne ihnen ein gewisses Maaß zu bestimmen. Zu einer Zeit, da die Erde ihren Schooß aufgethan und die Menschen mit ihren Früchten bereichert hatte, war es ganz natürlich, daß sich eine jede Privatperson ein Vergnügen daraus machte, dem Herrn den Schoß einer gottseligen Dankbarkeit zu bezahlen. Alsdenn folgten die Ruhe und das Vergnügen auf die Arbeit, die man im Felde und bey der Erndte gehabt hatte. Es konnte also niemals einem Feste ein besserer Platz angewiesen werden, als dem Feste der Lauberhütten angewiesen war, welches alle Jahre um diese Zeit einfiel; es fahen auch alle Völker diese Jahreszeit als die bequem-

ste an, die feyerlichen Feste des Gottesdienstes zu begeben. Wir haben an einem gewissen Orte eine schöne Stelle aus dem Aristoteles von dieser Sache angeführt g). Hier wollen wir noch eine andere aus dem Strabo beyfügen, welche angeführt zu werden verdienet. Die Griechen, spricht er, und die Barbaren pflegen ihre Opfer zu bringen, wenn es nichts zu thun giebt, das heißt, wenn sie die Annehmlichkeiten der Ruhe genießen. Die Natur, sagt er ferner, giebt es ihnen ein, daß sie es so machen sollen, daß sie die Zeit, da man nichts zu thun hat, und wenn man fröhlich ist, anwenden sollen, Gott für seine Wohlthaten zu danken; und die Ursache, die Strabo davon angeiebt, ist merkwürdig, denn, spricht er, diese Ruhetage ziehen die Seele von den Geschäften des Lebens ab, und kehren sie bey dieser angenehmen Stille zu Gott h). Patrick.

g) Man sehe 2 Mos. 23, 16. h) Strabo, *Geogr. Lib.* 10. p. 467.

B. 18. Du sollst Richter und Amtleute . . . setzen. In dem Hebräischen heißt es: Schobhetim und Schoterim; das heißt, nach der Meynung des Mose von Cozzi, oder Cozzo, Käthe für die verschiedenen Gerichtshöfe und Gerichtsbediente, welche dasjenige, was von jenen war beschlossen und anbefohlen worden, vollstrecken, das Volk in Ordnung halten, auf Maaß und Gewichte Achtung geben, und dafür sorgen mußten, damit auf den Gassen; auf den öffentlichen Plätzen und Märkten, alles ordentlich zugehen möchte, und welche das Recht hatten, die Störer der Ordnung und der öffentlichen Ruhe zu strafen. Maimonides macht Gerichtsdiener, oder mit den alten römischen Gesetzen zu reden, *Officiales*, oder nach den *Digestis*, *Executores* daraus i). In dem Evangelio werden sie Schergen, oder Stocmeister genennet k) 926). Josephus nennet sie öffentliche Ausrufer, und es scheint auch, als ob sie nachmals, Cap. 20, 8. und Jos. 1, 10, 11. als solche vorgestellt würden. Allein sie waren vielmehr Herolde, als eigentlich so genannete öffentliche Ausrufer l). Es ist kein Zweifel, daß sie nicht einiges Ansehen, einige obrigkeitliche Gewalt hatten

(925) Aber auch vieler neuern Gebräuche, die lange nach der Apostel Zeiten in die christliche Kirche eingeföhret worden. Daß aber die Liebesmahle der Christen bey dem Genuße des heiligen Abendmahls unter die ältesten Gewohnheiten zu rechnen sind, das kann, wegen anderer glaubwürdigen Zeugnisse, nicht in Zweifel gezogen werden.

(926) Der daselbst *πρωτομαρτυρος* genennet wird, der heißt Matth. 5, 25. *πρωτομαρτυρος*. Es ist aber wider alle Wahrscheinlichkeit, ja, es fasset einen Widerspruch in sich, wenn man vorgiebt, daß solche Gerichtsdiener eben diejenigen Personen sollen gewesen seyn, von denen Moses ausdrücklich sagt: daß sie das Volk mit rechtem Gerichte und ohne einige falsche Absicht richten, und also als Richter, die Urtheile selber sprechen, nicht aber als Diener, die gesprochenen Urtheile vollstrecken sollten. S. die 804. Anmerk.

Städten, die dir der Herr dein Gott giebt, nach deinen Stämmen, setzen, daß sie das **Vor**
Volk Christi Geb.

1451.

hatten m). Maimonides aber hält sie für junge Leute, welche weder Erfahrung, noch das gehörige Alter hatten, daß sie hätten Lehrer des Gesetzes abgeben können, und welche folglich keine Richter seyn konnten. Die Juden setzen sie unter ihre Lehrer, oder unter ihre Weisen, und über ihre Schriftgelehrten und Geistlichen, wie solches ein gewisser Gelehrter angemerkt hat n) ⁹²⁷). Daß sie unter den Richtern sind, solches erhellet daraus, daß Salomo, indem er die arbeitsame Klugheit der Ameise bestens empfiehlt, zugleich sagt, sie erndtet, ohne daß sie von der Furcht vor einem Gerichtsbedienten, und Thürsteher, oder vor einem Prosöze dazu darf angetrieben werden. Diesen Nachdruck haben die Worte des Grundtextes o). Patrick, und Parker.

i) Vid. Const. l'Empereur, Annot. in Kemp. Ind. C. Bertram. p. 362. k) Luc. 12, 58. l) Man sehe Jos. 23, 2. m) Man sehe vorher, die Anmerkungen über Cap. 1, v. 15. n) Thorndike's Review of the Rights of the Church, p. 94. o) Sprüchw. 6, 7.

In allen deinen Städten. Auf diese Art soll man, wie Seldenus sagt, die hebräischen Worte, in allen deinen Thoren, übersetzen p). Die jüdischen Lehrer verstehen darunter alle Städte der Israeliten, sowol in, als außer dem Lande Canaan, vornemlich wo das Volk Gottes einige Gerichtsbarkeit hatte; wie denn auch die Juden an allen Orten ihrer Zerstreuung Consistoria haben. Diese geistlichen Gerichte legen alle Streitigkeiten bey, welche unter ihnen über ihr Gesetz entstehen; es geschieht aber sehr selten, daß ihnen die Landesobrigkeit das Recht über Leben und Tod zugesaget. Philo berichtet uns, eines von diesen Consistorien wäre zu Alexandrien; die kleine Chronik der Juden gedenket eines andern, welches zu Babylon war, und man weiß aus dem heil. Epiphanius, gleichwie aus verschiedenen Rabbinen, daß sie, nach der Zerstörung Jerusalems noch viele hundert Jahre lang eines zu Librias hatten q). Bey dem allen kann man diese Worte, in allen deinen Thoren, gar wohl dem Buchstaben nach also nehmen, daß sie den Ort anzeigen, wo ihr Rath zusammen kam. Es ist seit den allerältesten Zeiten gebräuchlich gewesen, daß sich der Rath, oder die obrig-

keitlichen Personen bey einem Stadthore versammelten r). Das Thor kam bey den Hebräern mit dem Foro, oder Markte der Römer überein. An dem Thore der Stiftshütte ließ Moses den Rath zusammenkommen, den er gesetzt hatte s), und wer Deweisthümer sehen will, daß die obrigkeitlichen Personen zu Jerusalem und an andern Orten an einem gewissen geräumlichen Orte, allwo sie ein besonderes Zimmer hatten, zusammen kamen, der darf nur die Stellen nachschlagen, die wir unten anzeigen werden t). Daher kommt es, daß man spricht, mit seinen Feinden an dem Thore reden u), an statt zu sagen, mit ihnen vor Gerichte rechten; unter den Thoren zertreten werden x), an statt zu sagen, von den Richtern unterdrückt und unrechtmäßiger Weise verdammt werden. Patrick, Parker, Pyle. Es scheint, der ottomannische oder türkische Hof sey deswegen die Pforte genennet worden, weil an demselben alle, sowol öffentliche, als besondere Sachen, unter dem Thore des Pallastes abgethan werden. Shaw, I. Th. 409. S.

p) De I. N. et G. Lib. 7. c. 5. et de Synedr. Lib. 2. c. 5. §. 1. q) Thorndike's Rights of the Church, p. 56. 67. and Review, p. 56. r) 1 Mos. 23, 10. c. 34, 34. s) 4 Mos. 11, 24. t) 2 Kön. 7, 2. 1 Kön. 22, 10. 2 Sam. 18, 33. c. 19, 8. u) Ps. 127, 5. x) Hiob 5, 4. Sprüchw. 22, 22.

Die dir der Herr dein Gott giebt, nach deinen Stämmen. In den Städten eines jedwedem Stammes war ein Gerichte, welches die Streitigkeiten, die unter den Privatpersonen entstanden, geschwind beylegte. Die Tal mudisten sagen insgesammt, die Anzahl der Räte von diesen Gerichten hätte ein Verhältniß mit der Größe der Städte und der Wichtigkeit der Rechtshandel gehabt. An welchem Orte sich weniger, als hundert und zwanzig Familien, oder Einwohner befanden, an demselben bestand das ganze Gerichte aus nicht mehr, als drey Personen, welche nur geringe Sachen, z. E. Knechtelohn, kleine Diebstähle, &c. abthun, und auf das höchste einen geizeln lassen konnten. An solchen Orten aber, an welchen sich die Anzahl der Einwohner weit höher erstreckte, bestand das Gerichte aus drey und zwanzig Richtern. Man that daselbst Hauptsachen ab, und man

(927) Das können wir nicht wohl zusammenräumen: wie solche Leute, welche weder Alter, noch Gelehrsamkeit, noch Erfahrung sollten gehabt haben, gleichwol 1) über die Schriftgelehrten erhaben worden, und 2) eben solche Personen sollten gewesen seyn, welche hier Moses im Lande zu verordnen befohlen hat. Man müßte denn das erstere damit vertheidigen wollen, daß noch zu unsern Zeiten und an manchen Orten, wo eine verkehrte Rangordnung ist, manche Leute im weltlichen Stande, ungeachtet ihrer Jugend, Unwissenheit und Ungeistlichkeit, einen hohen Rang über andere und hochverdiente Männer sich anmaßen dürfen. Und freylich gieng es nach der babylonischen Gefamanis in dem jüdischen Polizeywesen so verkehrt und unordentlich zu, als es nur jemals in der Welt möglich gewesen.

Jahr
der Welt
2553.

Volk durch ein rechtes Gerichte richten.

19. Du sollst das Recht nicht verkehren, und sollt

v. 19. Cap. 1, 17. 3 Mos. 19, 15. 2 Mos. 23, 8. Sirach 7, 7.

man konnte die Wissethäter zum Tode verdammen. Josephus stimmt in diesem Stücke mit den jüdischen Lehrern nicht überein. Alles, was er von dieser Sache sagt, bestehet darinnen: Gott habe befohlen, es sollten in einer jedweden Stadt sieben Richter erwählt werden, welches geschickte und redliche Männer seyn sollten, und diesen sollten noch zween Priester, oder Leviten an die Seite gesetzt werden, so, daß ein jedwedes Gericht aus neun Richtern, nämlich sieben weltlichen und zween geistlichen bestünde y). Solche verschiedene Meynungen, als hier die Meynungen der Talmudisten und des jüdischen Geschichtschreibers sind, lassen sich schwerlich vereinigen. Ohne Zweifel hat ein jedweder von demjenigen geredet, was zu seinen Zeiten eingeführet und gebräuchlich war. Es ist indessen gewiß, daß Josephus um so viel mehr Glauben verdienet, weil er zu den Zeiten lebte, da sich die Republik der Juden noch in ihrem Flore befand; da hingegen die Talmudisten nicht eher, als lange Zeit nach der Zerstörung Jerusalems, aufgekommen sind ⁹²⁸). Es verhalte sich nun aber in diesem Stücke wie es wolle, so sagen doch die jüdischen Lehrer insgesamt, es habe außer diesen beyden untern Gerichten noch ein drittes gegeben, welches an demjenigen Orte wäre gehalten worden, an welchem sich das Heiligthum des Herrn befand. Dieses war das allerhöchste Gericht des Volks, das unter dem Namen des Sanhedrin bekannt war, und unter welchem die beyden übrigen stunden. Ja es stund sogar das ganze Land eine Zeit lang darunter. Es bestund, sagen die Talmudisten, aus einem Präsidenten und siebenzig Rathsherrn. Man that vor demselben alle Sachen, und zwar völlig ab; von den übrigen Gerichten hingegen konnte man sich auf dieses berufen, vor diesem aber wurden alle Proceße, sie mochten bürgerliche Sachen, oder Leib und Leben betreffen, welche den Hohenpriester, einen ganzen Stamm, und die falschen Propheten angiengen, abgethan z). Hierauf soll, wie ein gewisser gelehrter Kunstrichter a) behauptet, Christus gezelet haben, als er Jerusalem also anredete: Jerusalem, Jerusalem, die du die Propheten tödtest . . . b). Die Muthmaßung ist ohne Zweifel in Absicht auf die Zeiten unseres Heilandes sehr wahrscheinlich; aber in Absicht auf die Zeiten vor der Gefangenschaft verhielt es sich ganz gewiß nicht also c). Wir haben bereits an einem andern Orte d) angemerkt, daß es sehr zweifelhaft sey, daß der von Mose aufgerichtete Rath sich nach sei-

nem Tode in einer und eben derselben Verfassung befunden habe. Es halten es so gar sehr viele für wahrscheinlich, daß bis auf die Zeiten des Josaphat, weder zu Jerusalem, noch vorher an dem Orte, wo sich das Heiligthum befand, ein beständiger Rath gewesen sey; oder daß doch zum wenigsten die beyden untern Rätthe, von welchen wir vorhin geredet haben, noch nicht in einer jedweden Stadt so ordentlich gesetzt und angeordnet waren. Denn zu was Ende würden sich sonst die Richter, und besonders Samuel, die Mühe gegeben haben, und in dem Lande herumgezogen seyn, die Gerechtigkeit nach dem Gesetze zu verwalten e)? Man verfallt also sehr wahrscheinlicher Weise auf die Muthmaßung, daß es der Josaphat war, welcher, damit er diesem göttlichen Gesetze seine Kraft und seinen Nachdruck verschaffen möchte, nachdem er vorher einige von seinen vornehmsten Statthaltern abgeschicket hatte . . . das Volk in den Städten Juda zu unterrichten f), in dem Lande, . . . in allen Städten, ja sogar zu Jerusalem Richter setzte g). Man kann diesfalls den Thorndicke nachsehen, welcher bey dieser Gelegenheit eine Anmerkung macht, die angeführt zu werden verdienet h); sie bestehet in folgendem: Wenn Josephus die Ursache von dem Verderbnisse und der weibischen Weichlichkeit der Israeliten, welche zu dem blutigen Kriege wider den Stamm Benjamin Gelegenheit gab, anzeigen will, so schreibet er sie unter andern demjenigen zu, daß sich die Häupter des Staats in das Verderben gestürzt hatten, daß man keinen Rath mehr erwählte, und daß man bey Erwählung der obrigkeitlichen Personen nicht mehr die alte Art und Weise beobachtete i). Wenn wir aber unsere Meynung hiervon frey entdecken dürfen; so müssen wir gestehen, daß wir es uns nicht einbilden können, daß sich der fromme König David habe auf dem Throne von Juda sehen können, ohne sich die ersten Gelegenheiten, die er zur Zeit des Friedens hatte, zu Nuzen zu machen, und in seinen Ländern die obrigkeitlichen Aemter und die Gerichte auf einen solchen Fuß zu setzen, wie sie eigentlich beschaffen seyn sollten, da er doch so viele Mißbräuche abschaffte, und in so vielen andern Stücken so weise Verordnungen machte. Dasjenige, was wir in dem ersten Buche der Chronica lesen k), läßt uns nicht zweifeln, daß dieser gottesfürchtige Monarch für diesen wichtigen Punkt werde gesorget haben. Allem Ansehen aber nach, hielten seine Nachfolger nicht darüber, und diese Nach-

läufig-

(928) Josephus, welcher zwar auch nicht in allen Stücken Glauben verdienet, redet von derjenigen Anordnung der jüdischen Gerichtsstätte, welche, seinen Gedanken nach, von Mose selbst soll gemacht seyn; ohne zu melden, ob dieselbige bis zu seinen Zeiten unverändert beygehalten worden. Von den Talmudisten gehet er darinnen ab, daß er die erste Einrichtung anders vorstellet, als diese sie beschreiben, indem sie die Einsetzung der kleinern Rätthe der 23. Personen sowol, als das große Sanhedrin, von dem Mose herleiten wollen.

sollt gegen das Ansehen der Personen keine Achtung haben: Und du sollt kein Geschenk nehmen; denn das Geschenk verblendet die Augen der Weisen, und verkehret die Worte der Gerechten. 20. Du sollt der Gerechtigkeit genau nachfolgen, damit du leben, und das Land besitzen mögest, das dir der Herr dein Gott giebt. 21. Du sollt keinen Hayn, es sey von was für Bäumen es wolle, neben den Altar des Herrn deines Gottes pflanzen, den

Vor
Christi Geb.
1451.

läufigkeit dauerte so lange, bis Josaphat diesem Uebel abzuhelfen suchte. Patrick, Parker, und die Allgem. Weltbist. III. Th. 133. S. 10.

- y) *Antiqu. Lib. 4. c. ult.* z) *Selden. de Synedr. Lib. 2. c. 4. Vid. Mischma, Tract. Sanbedrin, c. 1.*
 a) *Cunaeus, Rep. Hebr. Lib. 1. c. 12.* b) *Puc. 13, 34.* c) *Man sehe Jos. 22, 11. 12. Richt. 20. und 21.* d) *Heber 4 Mos. 11, 17.* e) *Richt. 5, 10. c. 10, 4. c. 12, 14.* f) *2 Chron. 17, 7. 8. 9. g) 2 Chron. 19, 5: 8.* h) *Rights of the Church. c. 4. p. 226.* i) *Antiqu. Ind. Lib. 5. c. 2. §. 7. edit. Hauserk.* k) *1 Chron. 26, 29.*

B. 19. Du sollt das Recht nicht verkehren, 10. Man sehe 2 Mos. 23, 6. 8. 3 Mos. 19, 15. 5 Mos. 1, 17. Patrick.

B. 20. Du sollt der Gerechtigkeit genau nachfolgen, 10. In dem Hebräischen heißt es: Du sollt der Gerechtigkeit, der Gerechtigkeit nachfolgen. Dieses ist eine nachdrückliche Art zu reden, welche den Nichtern zu erkennen geben soll, sie sollten bey Handhabung der Gerechtigkeit auf nichts, als auf die Gerechtigkeit selbst sehen, ohne einige Achtung gegen den Unterscheid der Personen, und ohne einigen Nutzen und einige Parteylichkeit dabey zu haben. Patrick, Kitter, Henry.

B. 21. Du sollt keinen Hayn, es sey von was für Bäumen es wolle, neben dem Altar des Herrn 10. Man sehe die Anmerkungen zu Cap. 7, 5. und zu Cap. 12, 2. 3. Wir wollen hier nur so viel anmerken, daß die 70 Dolmetscher übersetzen: Du sollt keinen Hayn pflanzen, und kein Holz, das ist, kein Bild von Holze neben dem Altare machen 10. Es ist gewiß, daß das hebräische Wort, das wir durch Hayn übersetzen, bisweilen eben sowol das Götzengbild eines Hayns, als den Hayn selbst anzeigt l). Die Heiden richteten keine Altäre und keine Tempel auf, ohne einen Wald von hohen Bäumen darneben zu pflanzen. Die Stille, der Schatten und die Dunkelheit, welche in diesen Haynen herrschten, erregten eine heilige Furcht, und waren sehr bequem, die schändliche Unzucht eines Götzendienstes zu verbergen. Der

Eadmus brachte diese Gewohnheit, wie man sagt, aus dem Morgenlande nach Griechenland. Man sahe sie für diejenigen Orte an, welche am bequemsten waren, den Gottheiten der Hölle zu opfern; man widmete sie den Helden als Tempel und Gräber; man begieng in denselben allerley Unzucht, und die Bäume waren darinnen, nach den Eigenschaften der Götzen, die man daselbst verehrte, von verschiedener Art. Wir haben bereits an einem andern Orte etwas wenigens davon gesagt. Wer mehr davon lesen will, der darf nur dasjenige nachschlagen, was Spencer m) und Spanheim n) über diese Materie zusammengetragen haben. Die Geschichte bestätigt die Neigung der Israeliten zu der Abgötterey, welche in den Haynen getrieben ward, nur mehr als zu sehr. Josua war kaum todt, als sie in dieselbe verfielen. Es war vergeblich, daß die rechtschaffenen Fürsten die heiligen Wälder in dem Königreiche Juda ausrotteten o), weil die Juden ihre Neigung zu diesen Heiligthümern der Abgötterey und zu der Abgötterey selbst nicht eher, als nach ihrer Wiederkunft aus der babylonischen Gefangenschaft, änderten. Es ist indessen wahr, daß Gott keinesweges erlaubt hat, Bäume um den Tempel zu Jerusalem herum zu pflanzen p). Die Heiden haben dieses als etwas sonderbares angemerkt q). Man sehe die Synopsis des Polus und den Patrick.

- l) Diese Meynung hegen Spencer, *de Leg. rit. Hebr. Lib. 2. c. 16. sect. 1.* und Vitringa, in seinem Commentario über Jes. 17. p. 506. col. 1. Wenn man aber die Sache genau untersucht, so wird man sehen, daß unsere Uebersetzung mit dem Grumbtexte weit besser übereinkommt 929). *Fil. Godofrid. von Pehnen. Dissert. de Arbore non plantanda ad altare Dei. Ienae 1725.* Man sehe 2 Kön. 23, 6. und den Selden. *de Diis Syr. Syntagm. 2. c. 2.* m) *De Legib. rit. Hebr. Lib. 2. c. 16. sect. 1. 2.* n) *Ezech. Spanheim. ad Callimach. p. 156. 595. 689.* o) 2 Kön. 18, 4. c. 23, 14. 15. 2 Chron. 14, 3. c. 15, 16. p) *Selden. de I. N. et G. Lib. 2. c. 6.* q) *Hecat. Fragment.* Man sehe eine gelehrte Anmerkung des Herrn Zorn über diese Stelle. Er widerlegt den Spencer and Vitringa, p. 160 - 166.

B. 22.

(929) Zum Beweise könnte man unter andern dieses aus dem Conterte nehmen: daß der abgöttischen Bilder unmittelbar hernach besonders gedacht wird. Sollte jemand dagegen einwenden: das Wort מצבה bedeute eigentlich ein steinernes Bild, und so sey es wahrscheinlich, daß מוצב ein hölzernes Bild anzeige; so wäre die Antwort darauf: 1) das ist nicht erwiesen, und es kann vielmehr dargethan werden, daß מצבה überhaupt ein Denkmaal, eine Säule, ein Bild bedeute, von welcher Materie es auch seyn mag; sonst wäre das 1 Mos. 35, 14. beigefügte מצבה, welches daselbst nicht um eines sonderbaren Nachdrucks willen kann gesetzt seyn, ein überflüssiger Zusatz, und ein solcher Zusatz wäre hier in unserm Texte deswegen nöthig gewesen, weil